

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 22.06.2020  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Ansbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Albert, Johannes

### **Zweiter Bürgermeister**

Leibl, Gerhard

### **Dritter Bürgermeister**

Weyer, Stefan

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Volkert, Rolf  
Winkler, Tobias  
Wundes, Annamaria

### **Schriftführerin**

Böhm, Karin

### **Weitere Anwesende im öffentlichen Teil:**

Martina Schneider (Presse)

Egon Sendelbach (nur bei Punkt Ö1 anwesend)  
Bernhard Arnold (nur bei Punkt Ö1 anwesend)  
Kurt Pfeufer  
Peter Pfeufer  
Matthias Lang  
Joachim Lang  
Andreas Müller

### **Abwesende Personen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin Dorfstraße Ansbach
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung
- 3 Erlass der Kita-Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020
- 4 Beratung über die Elternbeiträge Kindernest Ansbach
- 5 Bauvoranfrage für Wohnhausanbau: Rückbau und Neubau  
Bauort: Fl.Nr. 104, Oberdorfstr. 10, Gemarkung Roden
- 6 Ernennung eines Seniorenbeauftragten
- 7 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 8 Zuschussantrag Evang. Gemeindesaal Billingshausen
- 9 Aussetzung der Förderung nach RZWas 2018
- 10 Informationen und Anfragen
- 10.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Ortstermin Dorfstraße Ansbach**

#### **Ortstermin:**

Besichtigung des aktuellen Standes der Baumaßnahme Dorfstraße Ansbach

Bei folgenden Punkten besteht noch Klärungsbedarf:

#### **Sandsteinmauer im Bereich Kindergarten/Dorfgemeinschaftshaus:**

Die alte Sandsteinmauer verläuft auf der Grenze und hat sich infolge von Setzungen der bestehenden Straße stark geneigt. Die Mauer liegt im Bereich des Vollausbaus und muss vor Beginn sämtlicher Arbeiten rückgebaut werden, da hier mit erheblichen Beschädigungen zu rechnen ist. Eine Unterfangung ist nicht möglich.

Es muss geprüft werden, was an dieser Stelle passiert. Die bestehende Sandsteinmauer kann nicht durch unsere Gemeindearbeiter ab- und aufgebaut werden.

Bgm. Johannes Albert holt einen Preisvergleich ein für:

- Sandsteinmauer ab- und wieder aufbauen
- Mauer aus Gabionenkörben mit Sitzgelegenheit

Bis zur Klärung wird die Sandsteinmauer durch Fa. Siegler zurück gebaut, damit die Straßenarbeiten in diesem Bereich weiterlaufen können.

#### **Alter Milchhäusle/Feuerwehrhaus:**

Die alte Laderampe soll ggf. durch die Firma Siegler Bau zurück gebaut werden.

#### **Beschluss:**

Zunächst soll durch Fa. Siegler die Betonplatte von Treppe und Podest entfernt werden. Ein Fachmann der Fa. Siegler soll im Anschluss den Zustand der Sandsteinstützmauern prüfen. Wenn sich diese noch in einem guten Zustand befinden, kann man diese ggf. erhalten und ein Podest aus Stahlgitter auflegen; sind die Sandsteinstützmauern aber marode, müssen diese entfernt werden und ein komplett neuer Treppenaufbau mit Podest (z. B. aus Stahl) errichtet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **Gehwegpflaster:**

Die Mustersteine sind geliefert worden.

Der Gehweg wird in der Farbe sandsteinrot oder rot oder braun ausgeführt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Sandsteinrot</b>	<b>0</b>
	<b>Rot</b>	<b>6</b>
	<b>Braun</b>	<b>2</b>
	<b>Anwesend</b>	<b>8</b>

**Beschluss:** Der Gehweg wird in der Farbe rot ausgeführt.

### **Löschweiher:**

Ergänzend zur Punkt Ö4 der Sitzung vom 25.05.2020:

Anstelle des 200er Rohrs zur Speisung des Löschweiher, wurde jetzt ein PE-Rohr vom alten Brunnen zum Löschweiher mit verlegt, damit hierüber bei Bedarf Wasser in den Löschweiher gepumpt werden kann. Die entstandenen Kosten sind deutlich günstiger als die ursprünglich geplante Variante.

## **TOP 2      Genehmigung der Sitzungsniederschrift der vorhergehenden Sitzung**

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt

**Abstimmungsergebnis:      Ja 8    Nein 0    Anwesend 8**

## **TOP 3      Erlass der Kita-Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020**

Wie in der Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 28. April 2020 bekanntgegeben, macht der Freistaat Bayern den Trägern der Kitas das Angebot, die Elternbeiträge April bis Juni 2020 pauschal zu ersetzen, wenn der Träger der KITA generell auf die Erhebung der Beiträge in den genannten drei Monaten verzichtet. Ausgenommen sind Elternbeiträge für Kinder, die die Notbetreuung besuchen. Hier wird der Elternbeitrag fällig.

### **Beschluss:**

Aufgrund des Betretungsverbotes der Kitas durch die Corona-Pandemie, verzichtet die Gemeinde Roden als Träger der kommunalen Kindertageseinrichtung Kindernest Ansbach auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Monate April bis Juni 2020. Ausgenommen ist die Notbetreuung in diesen Monaten.

Im Monat April werden die tatsächlich genutzten Stunden in der Notbetreuung verrechnet. In den Monaten Mai und Juni wird für die Kinder, die die Notbetreuung besucht haben, der reguläre Elternbeitrag fällig.

Die Verwaltung wird angewiesen den Elternbeitrag für April zurückzuzahlen und die Notbetreuung zu verrechnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

### **TOP 4 Beratung über die Elternbeiträge Kindernest Ansbach**

In der Sitzung vom 17. Februar 2020 wurde im alten Gemeinderat bereits über die Höhe der Elternbeiträge des Kindernest Ansbach beraten.

In der Vergangenheit waren die Gebühren in beiden Ortsteilen gleich hoch.

Der Kindergarten Roden hat jedoch zum 01.01.2020 die Elternbeiträge um 20 EUR (Regelkinder) bzw. um 40 EUR (Krippenkinder) erhöht.

Da auch im Kindernest Ansbach die letzte Beitragserhöhung bereits 2013 stattfand, ist zu überlegen, ob auch hier eine Erhöhung der Elternbeiträge zum Jahreswechsel stattfinden soll.

#### Beispiel Durchschnittsbuchung 5-6 Stunden:

Kindernest Ansbach (Regel-/Krippenkind) 85 EUR

Kindergarten Roden (Regelkind) 105 EUR

Kindergarten Roden (Krippenkind) 125 EUR

Bei anderer Stundenbuchung verringert/erhöht sich der Beitrag in beiden Kindergärten pro Stunde um 5 EUR.

Zum Hinweis Krippenkind:

- Krippenkinder belegen 2 Plätze
- Doppelter Personalschlüssel
- „Krippenkind-Eltern“ bekommen durch das BayKiBiG bis zu 100 EUR Beitrag vom Freistaat Bayern zurück erstattet – aber nur in der tatsächlich gezahlten Höhe

Hiermit sind auch die neuen Gemeinderatsmitglieder zum aktuellen Stand informiert.

Bis zur Sitzung im Juli soll sich bitte jeder seine Gedanken machen, ob auch die Elternbeiträge im Kindernest Ansbach erhöht werden sollten, und in welcher Form.

Bis zur nächsten Sitzung holt Bgm. Johannes Albert eine Übersicht ein, wie viele Kinder welche Betreuungszeiten gebucht haben.

<b>TOP 5</b>	<b>Bauvoranfrage für Wohnhausanbau: Rückbau und Neubau Bauort: Fl.Nr. 104, Oberdorfstr. 10, Gemarkung Roden</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 69 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Die Bauvoranfrage wurde von uns geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Es werden 2 Stellplätze hergestellt.
- Die Nachbarn wurden bereits am Verfahren beteiligt.
- Die Verwaltung weist auf den Immissionsschutz der unmittelbar nebenan genehmigten Landwirtschaft und Gaststätte hin.

**Beschluss:**

Gegen die Bauvoranfrage zum Wohnhausanbau: Rückbau und Neubau, Bauort: Fl. Nr. 104, Oberdorfstr. 10, Gemarkung Roden werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird bezüglich der im Sachverhalt genannten Aspekte in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

<b>TOP 6</b>	<b>Ernennung eines Seniorenbeauftragten</b>
--------------	---

In der Vergangenheit war Herr Wendelin Rath der **Seniorenbeauftragte** der Gemeinde Roden. Nachdem dieser nun nicht mehr in dem Gemeinderat ist, müsste jemand anderes dieses Amt mit übernehmen.

GR Stefan Weyer schlägt 2. Bürgermeister Gerhard Leibl als Seniorenbeauftragten vor. Gerhard Leibl nimmt den Vorschlag an.

**Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

Weiterhin möchte der bisherige **Jugendbeauftragte** für Roden, Christoph Henlein, das Amt des Jugendbeauftragten niederlegen. Bgm. Johannes Albert spricht Georg Benkert an, ob er bereit wäre, das Amt des Jugendbeauftragten zu übernehmen.

## TOP 7 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Bericht für die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2005 – 2016 wurde der Gemeinde Roden im Jahr 2019 vorgelegt.

In diesem Rechnungsprüfungsbericht wurde zum Themenbereich „Bestattungswesen“ festgestellt, dass im Jahr 2013 zwar die Friedhofsgebührensatzung neu erlassen wurde, jedoch in den Folgejahren ein erheblicher Zuschussbedarf erforderlich war.

Der Kostendeckungsgrad lag in den Jahren 2014 bei 50,8, 2015 bei 28,6 % und 2016 bei 62,6 %.

Von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wurden daher im Bereich Bestattungswesen drei Textziffern angemerkt:

- bei den Grabnutzungsgebühren ist der Gebührenbedarf neu zu ermitteln und über eine Anpassung der Gebühren zu entscheiden
- für die Nutzung der Leichenhäuser ist eine dem jeweiligen Leistungsumfang entsprechende Gebühr vorzusehen und
- die Aufwendungen für den von der Gemeinde beauftragten Bestattungsunternehmer sind in regelmäßigen Abständen dem Wettbewerb zu unterstellen.

Aufgrund dieser Beanstandungen wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.10.2019 mit dem Bestattungsunternehmen ein neuer Werkvertrag mit aktuellen Preisen geschlossen.

Diese neuen Kosten müssten noch in die Friedhofsgebührensatzung übernommen werden, damit die Ausgaben für den Dienstleister durch die Bestattungsgebühren weitestgehend abgedeckt sind.

Hierfür schlägt die Verwaltung folgende Gebühren vor:

### Die tatsächlich berechneten Gebühren für die Grabherstellung (Ausheben, Schließen, Abfuhr von Steinen und Felsen) betragen,

	(tats. Kosten)	(bish. Gebühr)
a) Grab mit Normaltiefe	460 €	(260 €)
b) Tiefengrab (Aushebung zur Tieferlegung des ersten Sarges mit der Möglichkeit der Aufbettung eines zweiten Sarges)	550 €	(310 €)
c) Urnenerdgrab	200 €	(95 €)
d) Zuschläge		
- Für Beisetzungen an Samstagen zusätzlich zu a) bis c)	220 €	
- Umbettung eines verstorbenen oder der sterblichen Überreste aus einem Erdgrab, zusätzlich zur Grabherstellungsgebühr a) oder b)	390 €	
- Umbettung einer Urne aus einem Erdgrab zuzüglich zur Grabherstellungsgebühr c)	25 €	
- Regiearbeiten pro Stunde	60 €	

**Bezüglich der Grabnutzungsgebühren und der Gebühr für die Leichenhäuser müsste vom Gemeinderat ebenfalls eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden.**

Die Grabnutzungsgebühren betragen derzeit beim erstmaligen Erwerb für die Dauer des Nutzungsrechtes (Grabstätte: 20 Jahre; Urnengrab: 10 Jahre):

	(bish. Gebühr)
1. für eine Familiengrabstätte	810 €
2. für eine Einzelgrabstätte	460 €
3. für eine Urnengrabstätte	250 €
4. für eine anonyme Urnengrabstätte	200 €

Im Gemeinderat sollte daher beraten werden, welcher Kostendeckungsgrad angestrebt wird.

Die Verwaltung würde dann für die nächste Sitzung eine entsprechende Änderung der Friedhofsgebührensatzung erstellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung bezüglich des Bestattungswesens und spricht sich für eine Erhöhung der Bestattungsgebühren bzw. der Grabnutzungsgebühren wie folgt aus.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vorzubereiten.

**Beschluss Grabherstellung:**

Die Gebühren für die Grabherstellung werden auf die Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten erhöht:

a) Grab mit Normaltiefe	460 €
b) Tiefengrab (Aushebung zur Tieferlegung des ersten Sarges mit der Möglichkeit der Aufbettung eines zweiten Sarges)	550 €
c) Urnenerdgrab	200 €

**Abstimmung:      Ja 8    Nein 0      Anwesend 8**

**Beschluss Grabnutzungsgebühr:**

Die Grabnutzungsgebühren werden wie nachstehend erhöht und betragen beim erstmaligen Erwerb für die Dauer des Nutzungsrechtes (Grabstätte: 20 Jahre; Urnengrab: 10 Jahre):

1. für eine Familiengrabstätte	950 €
2. für eine Einzelgrabstätte	530 €
3. für eine Urnengrabstätte	290 €
4. für eine anonyme Urnengrabstätte	230 €

**Abstimmung:      Ja 8    Nein 0      Anwesend 8**



## **TOP 8 Zuschussantrag Evang. Gemeindesaal Billingshausen**

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Billingshausen plant den Neubau eines Gemeindesaals mit Küche und Toilette. Die Gesamtkosten werden mit ca. 390.000 EUR veranschlagt. Da sich die Evang.-Luth. Kirchengemeinde über neben Billingshausen über 6 weitere Ortschaften erstreckt, werden auch diese Kommunen um einen Zuschuss geben. Der Hauptantrag geht jedoch an die Gemeinde Birkenfeld.

In den Ortsteilen Roden und Ansbach leben zur Zeit ca. 100 evangelische Gemeindemitglieder. Die Kirchengemeinde bittet daher die Gemeinde Roden um anteilig 2.000 EUR Zuschuss für den Gemeindesaal (je Ortsteil 1.000 EUR).

Mehrere Gemeinderatsmitglieder sprechen sich gegen einen Zuschuss aus. Man schaffe sonst einen Präsenzfall, da es nicht um ein Gebäude in der Gemeinde Roden handele. Stimme man hier zu, müsse man sonst in Zukunft auch Anträge von anderen Glaubensgemeinschaften bezuschussen. Außerdem gehe es sich nicht um das Kirchengebäude sondern um einen Gemeindesaal in Billingshausen. Die Rodener evangelischen Gemeindemitglieder können ebenso den Rodener Pfarrsaal oder das Ansbacher Dorfgemeinschaftshaus nutzen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR zum Neubau des Evang. Gemeindesaals in Birkenfeld zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 7 Anwesend 8**

## **TOP 9 Aussetzung der Förderung nach RZWas 2018**

Der Vorhabensträger, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat am 08.06.2020 per E-Mail mitgeteilt, dass die Zuwendungen zu wasserswirtschaftlichen Vorhaben über Förderbescheide der RZWas ausgesetzt werden. Das betrifft in unserem Fall die Baumaßnahme Dorfstraße bei der ca. 280 m Wasserleitung und ca. 220 m Kanalleitung erneuert wird. Es gibt pro lfm Wasserleitung 180 € und im Kanal 540 €. Hier lag der Gemeinde bereits auch schon ein Zuwendungsbescheid vor.

Vom MdL Thorsten Schwab wurde auch bereits auf die Ankündigung reagiert und ein Schreiben verfasst, in dem mitgeteilt wurde, dass die Kommunen nicht damit einverstanden sind und Umweltminister Glauber wurde aufgefordert diese Ankündigung zurückzunehmen

### **Update:**

In einem Telefongespräch vom 18.06.2020 zwischen Bgm. Johannes Albert und dem Wasserwirtschaftsamt wurde uns mitgeteilt, dass Gemeinden mit gültigem Zuwendungsbescheid die Förderung gemäß Bescheid erhalten!

**Das Schreiben wurde zur Kenntnis genommen.**

## **TOP 10 Informationen und Anfragen**

### **Förderprogramm Mobilfunk:**

Die Gemeinde hat Information über ein mögliches Förderprogramm für Mobilfunk in Gemeinden mit sog. „weißem Fleck“ erhalten.

Diese Informationen werden vom Bgm. Johannes Albert geprüft. Evtl. sollte hier für den Gemeindeteil Roden am Förderprogramm teilgenommen werden.

### **Umleitung von Erlach:**

GR Annamaria Wundes wurde bereits mehrfach angesprochen, dass die von Erlach kommende Umleitung in Ansbach über die Straße am Spielplatz vorbei geleitet wird. Es sollte geprüft werden, ob die Umleitung zur Sicherheit der Kinder nicht auch über eine andere Straße erfolgen kann.

### **Regenfallrohr der Fa. Sommer:**

Ebenfalls merkte GR Annamaria Wundes an, dass Regenfallrohr der Fa. Sommer läuft auf den Gehweg. Im Winter friert das oft fest und es besteht Glatteisgefahr. Es wird angeregt, dass das Regenfallrohr im Zuge der Straßensanierung in den Boden verlegt werden kann.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 10.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **Ehrensold für Otto Dümig:**

In der vorherigen Sitzung hat der Gemeinderat Roden beschlossen, dass Herr Otto Dümig 43% seiner letzten Aufwandsentschädigung als Ehrensold erhält.

**zur Kenntnis genommen**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert  
Erster Bürgermeister

Karin Böhm  
Schriftführer/in